DIE BEIDEN v. ZELLSCHEN EXLIBRIS

VON MAX JOSEPH HUSUNG

Daß in den Bibliotheken die Verzeichnung der Exlibris, jener oft so schönen Stücke der Graphik, von großem Werte ist, dürfte wohl jetzt nicht mehr bestritten werden. Nicht nur die Familiengeschichte holt bei den Bucheignerzeichen sich manches wertvolle Material. Und dieses Material ist um so begehrter, je älter die betreffenden Exlibris sich darbieten.

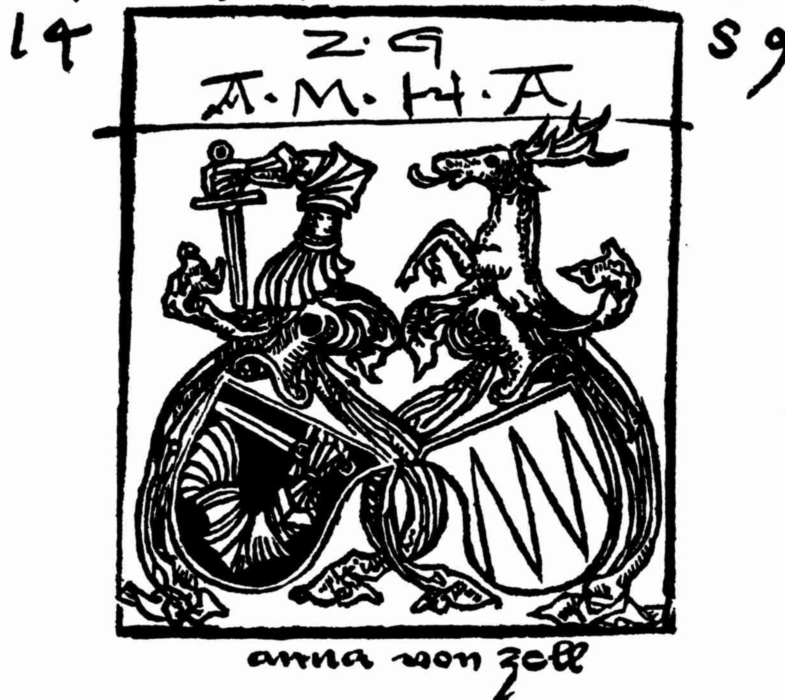
Die Preußische Staatsbibliothek zu Berlin, selber im Besitze einer besonderen Exlibris-Sammlung, verzeichnet seit dem Jahre 1916, was an Bücherzeichen in ihren Bänden gefunden wird.[1]) Systematisch durchsucht ist nur die Inkunabel-Sammlung, deren Exlibris Ernst Crous[2]) registriert hat. Jenes Exlibris aber, das uns den Anlaß zu diesen Zeilen hier gegeben, ward von Crous nicht gesehen, weil dasselbe nicht, wie gewöhnlich, auf dem ersten Innendeckel, sondern weiterhin im Buche, auf einer Textseite sich findet.

Die Berliner Inkunabel 2652 (Seelenwurzgarten. Ulm: Konrad Dinckmuth, 18. Dezember 1488) trägt nämlich auf der Rückseite von Blatt b 1 eingeklebt das Exlibris des Wilhelm v. Zell, und zwar jenes Doppelwappen, das als ein charakteristisches Stück Graphik im gleichen Jahre 1884 sowohl von Richard Muther in dessen „Die deutsche Bücherillustration der Gotik und Frührenaissance [1460–1530] (Bd. 1, Seite 267 und Bd. 2, Seite VIII) als auch in Georg Hirths „Der Formenschatz“ (Nr. 108) abgebildet worden ist. Dann kam Friedrich Warnecke und stellte in seinem Handbuche (Die deutschen Bücherzeichen [Exlibris] von ihrem Ursprunge bis zur Gegenwart. 1890, Seite 8ff. und Seite 237) das v. Zellsche Allianzwappen-Zeichen neben jenes berühmte Buxheimer Exlibris des Hildebrand Brandenburg, das allgemein als das älteste seiner Art galt. Ihm folgte Wilhelm Ludwig Schreiber, der in seinem Manuel de l'amateur de la gravure sur bois et sur métal au XVe siècle (T. II. 1892. Seite 343, Nr. 2037) gleichfalls am 15. Jahrhundert festhielt, was er übrigens in der zweiten Auflage des Manuel, im Handbuch der Holz- und Metallschnitte des XV. Jahrhunderts (Bd. IV, 1927, Seite 148, Nr. 2037), wiederholt hat. Ebenfalls in das 15. Jahrhundert setzte das v. Zellsche Exlibris der Katalog 90 von Ludwig Rosenthal, München (1892) unter der Nr. 106. Gewisse Zweifel äußerte zuerst Campbell Dodgson, der im Catalogue of early German and Flemish woodcuts preserved in the Department of prints and drawings in the British Museum (Vol. 1, 1903, Seite 134, A 136) zwei Exemplare des v. Zellschen Allianzwappens verzeichnete, und der dabei auf das Jahr 1519 hinwies, das mit einem Stiftungsvermerk unter einem der beiden Exemplare zu finden sei. Und hatte Warnecke zur Datierung des v. Zellschen Zeichens aus Urkunden das Jahr 1479 herangezogen und in seiner Aufzählung der Zeichen

[1]) Fünfzehn Jahre Königliche und Staatsbibliothek. Dem scheidenden Generaldirektor Exz. Adolf von Harnack zum 31. März 1921 überreicht von den wissenschaftlichen Beamten der Preuß. Staatsbibliothek. Berlin 1921. S. 237.
[2]) Ebend. Seite 240–253: Die Bücherzeichen (Exlibris) in den Wiegendrucken der Staatsbibliothek.

unter Nr. 2540 dementsprechend „um 1479“ geschrieben, so brachte die Versteigerung der Sammlung Heinrich Eduard Stiebel, Frankfurt a. M. im Jahre 1910 ein neues Datum; unter der Nr. 218 des Boerner-Katalogs CI wird nämlich ein Exemplar des v. Zellschen Doppelwappen-Zeichens verkauft, das aus einem ehemals der Kartause zu Buxheim gehörenden Missale stammt, und das als Schenkungstermin das Jahr 1517 anführt.

von Jſrahel dy wider den willen gottes lebten · als man
findt geſchriben in den künig büchern · vnd in dem büch
Paralipominon · vnd durch den tod Criſti wurden allain
dy erlöſt aus der hell dy in dem willen gottes gelebt heten



Das v. Zellsche Doppelwappen-Exlibris

Wohl um diese zeitlichen Widersprüche zu beseitigen, schrieb A. Mitterwieser im Jahre 1911 zwei Aufsätze [1]), in denen er unter Verwertung eingehendster archivalischer Forschungsergebnisse und unter Heranziehung des unten noch zu behandelnden v. Zellschen Einwappen-Zeichens einen älteren und einen jüngeren Wilhelm v. Zell nachwies. Indem Mitterwieser zudem den weiblichen Teil des Doppelwappens genealogisch zu erklären suchte, kam er zu der Überzeugung, daß dieses Allianzwappen, weil es auch das Wappen einer Rehlinger aufweise, „vor dem Jahre 1510 gar nicht vorkommen kann“. Erst aus diesem Jahre 1510

[1]) Wilhelm von Zell der Ältere und Jüngere. Exlibris, Jahrgg. 21 = Neue Folge 5. Seite 33-38. – Das Alter der Buxheimer Exlibris. Ebend. Seite 102–106.

nämlich stamme der kaiserliche Wappenbrief für Jakob von Rehlingen, und das obenerwähnte Jahr 1517 sei wahrscheinlich der früheste Termin für das Vorkommen und für das Entstehen des v. Zellschen Exlibris. Hiermit im Zusammenhang behauptete dann Mitterwieser, daß die drei Buxheimer Blätter, für Hildebrand Brandenburg, für Jörg und Radigunda Gossenbrot und für Wilhelm v. Zell, „unzweifelhaft" nicht mehr dem 15. Jahrhundert angehören, eine Behauptung, die wir zumindest für das v. Zellsche Doppelwappen-Zeichen zu widerlegen imstande sind.

Vorerst jedoch sei die Meinung von Ernst Philipp Goldschmidt, London, hier angeführt, der in seinem Kataloge III (1924) unter Nr. 56 uns ein weiteres, datiertes Exemplar des v. Zellschen Doppelwappen-Zeichens vorlegte. Wiederum stammt der betreffende Band mit dem Druckjahr 1511 aus dem Buxheimer Kloster, in das derselbe nach dem Tode Wilhelms v. Zell gelangt war. Vorher jedoch hatte der Stifter in das Buch eingetragen: „Maria. Salve Virgeneus Flos Intemerate Pudoris. 1512. W. DE ZELL", ein Hexameter, auf den wir noch einmal zurückkommen werden. Goldschmidt aber, der auch in diesen Dingen so Kundige, schrieb, wohl ohne Kenntnis der Arbeiten von Mitterwieser, in seinem Kataloge: „Warnecke assigns the date ‚about 1479' to this remarkable woodcut, but we consider this to be too early and ‚about 1500' would be nearer the mark". Indem er sich also gegen den frühen Ansatz des Exlibris bei Warnecke wandte, empfand Goldschmidt wohl selber die frühere Entstehung des Zeichens als erst im Jahre 1512 und setzte sich für das „um 1500" ein. Wie unser Fund jedoch zeigen wird, gehört das v. Zellsche Bucheignerzeichen noch voll und ganz in die Inkunabelzeit sowohl des Drucks wie auch des Exlibris selber.

Zu Mindelheim in Bayern beschlossen im Jahre 1456 sechs Bürgertöchter, ihr Eigentum zusammenzulegen und in klösterlicher Gemeinschaft zu leben. Den hl. Franziskus von Assisi erwählten die Frauen sich zum Patron, und Armut und Arbeit ward die Losung. Die Mitwelt aber war den Ordensschwestern zugetan, und von allen Seiten sorgte man für die junge klösterliche Gemeinschaft. Zu geistiger Nahrung stiftete im Jahre 1489 die adlige Dame Anna v. Zell ein deutsches Erbauungsbuch, den bildergeschmückten, gerade im Jahre vorher erschienenen „Seelenwurzgarten". Die bereits oben erwähnte Berliner Inkunabel 2652, die schon zum alten, wenn auch nicht ältesten Bestande gehört, weil der Rücken kein Wappen trägt, zeigt nämlich unter dem Titel des Buches in zwei Teilen die Inschrift: „Dises Buh gehertt den wirdigen Schwesteren in der Clausen zu Mindelhaim zue". Das Weitere aber erzählt uns das hier abgebildete v. Zellsche Doppelwappen-Zeichen, mit dem Namen der Stifterin und der Angabe des Schenkungsjahres.

Bei der Herkunft unseres Buches handelt es sich um das s. Z. auch die Stürme der Säkularisation besiegende, noch jetzt bestehende Kloster zum Heiligen Kreuz in Mindelheim. Die Schwestern wurden nämlich auch Reklusen genannt, weil sie in strenger Klausur dahinlebten. Ein Mitglied dieser Gemeinschaft, sodaß sie also das Buch ad usum simplicem besessen, ist Anna v. Zell nicht gewesen. Das ergeben die Mitgliedslisten des Klosters, die, bis zum heutigen Tage geführt, vorhanden sind[1]).

[1]) Vergl. Franz Xaver Schuster: Geschichte des Frauenklosters „hl. Kreuz" in Mindelheim. Kempten 1901. Seite 36 ff. Vergl. auch Joh. Nep. Trieb und Leonh. Seybold: Statistische Beschreibung der Stadt und des Stadtbezirkes Mindelheim. Mindelheim 1859.

So also tritt neben Wilhelm v. Zell als Donator die Anna v. Zell; zum Kloster Buxheim kommt das Kloster zu Mindelheim. Die Genealogen aber müssen nunmehr noch die letzte Klärung der Frage bringen, vor allem was die Stellung der Anna v. Zell zum weiblichen Teile des v. Zellschen Doppelwappens angeht. Die Forschungen Mitterwiesers reichen nämlich trotz ihrer Ausgedehntheit dafür noch nicht aus. Jedoch bekommt die archivalische Forschung fortan dadurch eine sichere Richtung, daß der Name Anna gegeben ist. Der Aufsatz von Friedrich Zoepfl über „Wilhelm von Zell und seine Tätigkeit im Dienste der schwäbischen Reformation" in den Memminger Geschichts-Blättern (7. Jhg. 1921, Nr. 4, Seite 37 ff.) läßt vermuten, daß unsere Anna v. Zell, wenn nicht die Frau des Wilhelm v. Zell d. Ä., so wohl die Tochter desselben gewesen sein wird, die sich somit des Allianzwappens, des Wappens von Vater und Mutter also, bedient hätte. Von Anna v. Zell aber wissen wir, aus Zoepfls Arbeit, daß sie sich mit ihrem Bruder, dem jüngeren Wilhelm v. Zell, in die alte Mindelheimer Sankt Sebastiansbruderschaft hat aufnehmen lassen.

Schon für das Jahr 1489 also sind Beziehungen derer v. Zell zu Mindelheim vorhanden, in dem der bekannte Landsknechtführer Jörg v. Frundsberg gesessen[1]). Nach Zoepfls Mitteilungen hat bereits der ältere Wilhelm v. Zell, spätestens 1505, hier gewohnt. Es wird jetzt zu erforschen sein, ob wirklich Vater und Sohn Wilhelm v. Zell anzunehmen sind bei der Zuweisung der beiden von Zellschen Exlibris. Deshalb möge das von Zellsche Einwappen-Zeichen hier noch abgebildet und besprochen werden.

Wie Crous unter Nr. 224 bereits verzeichnet hat, befindet sich in der Berliner Inkunabel 2603 (Büchlein der Reformierung eines jeglichen geistlichen Menschen. Ulm: Johann Zainer 1490), die ehemals der Sammlung Meusebach zugehörte, auf dem inneren Vorderdeckel dieses einfache v. Zellsche Exlibris eingeklebt, das, trotz Schreiber (Handbuch IV. Nr. 2037 a), später hergestellt ward als das Doppelwappen-Zeichen. Wir kennen dieses einfache Exlibris bereits durch Mitterwieser, der dasselbe nach dem bei Dodgson (S. 135. A 137) erwähnten Exemplar im Britischen Museum zu London abgebildet hat. In der Berliner Bibliothek fungiert das v. Zellsche Einzelwappen als reines Bucheigner-, nicht als Donatorenzeichen. Denn über diesem Exlibris steht geschrieben: „Das puechle ist mein. Wilhelm von Zell 1505", ein Besitzvermerk, der auf dem letzten bedruckten Blatt, unter dem Impressum, wiederholt ist. Auf das erste Vorsatzblatt aber ist geschrieben:

15 M 05
aria
S. v. f. i. p.
w vō Zell.

Was wir also oben, bei dem Goldschmidtschen Exemplar des Doppelwappen-Zeichens, für das Jahr 1512 bereits gelesen, jenen Hexameter auf Maria, finden wir hier bei dem Einzelwappen-Exlibris mit dem Jahre 1505 wieder. Ob deshalb nicht für beide Zeichen nur e i n Wilhelm v. Zell, der Ältere vorliegt? Zum mindesten ist der Hexameter für beide Wappen das einigende Band. Es wäre vielleicht auch zu eigentümlich, wenn der Wohltäter für das Kloster Buxheim und der Mann mit dem Hexameter zum Lobe Mariens als Wahlspruch später

[1]) Vergl. Joseph Philipp Brunnemair: Geschichte der Königl. Baierischen Stadt und Herrschaft Mindelheim. Mindelheim 1821. – Vergl. auch Friedrich Zoepfl: Jörg Frundsberg und die Mindelburg. Mindelheim 1928.



Das v. Zellsche Einwappen-Exlibris

so sehr in das Gegenteil sich verwandelt hätte, daß er, der vertraute Freund Schwenckfelds und Zwinglis, bei des letzteren Sohne Wilhelm sogar Pate stand, wie es uns Zoepfl vom jüngeren Wilhelm v. Zell berichtet. Auch weist das Goldschmidt'sche Buch, das der ältere Wilhelm v. Zell im Jahre 1512 besessen und das post mortem suam an die Kartause zu Buxheim gekommen, eben nur auf Wilhelm v. Zell d. Ä. Der jüngere Wilhelm ist ja, wie Zoepfl mit Recht annimmt, erst Ende 1545 oder anfangs 1546 gestorben, und seine Bücher sind gewiß nicht nach Buxheim gelangt. Vielleicht bringt die graphologische Untersuchung der einzelnen Stücke die volle Gewißheit.

Soviel dürfte feststehen, daß das v. Zellsche Doppelwappen-Zeichen durch das Jahr 1489 in das 15. Jahrhundert zu verweisen ist. Unser Exlibris tritt damit jenem einzigen höchstwahrscheinlich noch dem 15. Jahrhundert zugehörenden Exlibris in Holzschnitt[1]) an die Seite, das für den bereits im Jahre 1501 verstorbenen Kaplan Jgler[2]) gefertigt ward. Welches von diesen beiden Zeichen das ältere ist, soll hier nicht untersucht werden.

1) Was das einzige für das 15. Jahrhundert beglaubigte Exlibris in Kupferstich betrifft, so siehe darüber Walter von Zur Westen: Ein neu entdecktes Kupferstich-Exlibris des 15. Jahrhunderts. In: Exlibris, Jahrgg. 34 = Neue Folge 18, 1924. Seite 14 ff.

2) Vergl. über denselben Alois Mitterwieser: Exlibris Hanns Jgler. In: Exlibris, Jahrgang 19 = Neue Folge 3, 1909, Seite 33 ff.